

2888/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Keppelmüller und Kollegen vom 17.September 1997, Nr. 2901/J, betreffend Vergabe von Laboraufträgen in östliche Nachbarländer, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Unter den Auftragnehmern des Programmes der Erhebung der Wassergüte befindet sich auch ein Labor mit Sitz in Slowenien. Die Vergabe der in Rede stehenden Leistungen (Laboraufträge) erfolgt jedoch nicht durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Bundesamt für Wasserwirtschaft), sondern durch die einzelnen Bundesländer (Ämter der Landesregierungen)

Zu Frage 2:

Die Vergabe der Leistungen für die Erhebung der Wassergüte erfolgt an alle Auftragnehmer in gleicher Weise mittels öffentlicher Ausschreibung mit Ermittlung der Bestbieter aufgrund von Qualität und Preis. Die Grundsätze der Ausschreibung und der Ermittlung der Bestbieter sowie die Ergebnisse der Ausschreibungen werden im Anschluß an jede Ausschreibung im Rahmen des gegenständlichen Programmes im Wasserwirtschaftskataster des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft veröffentlicht. Diese Publikationen („Ergebnisse der Ausschreibung 1996 - Erhebung der Wassergüte in Österreich, Leistungen des Beobachtungszeitraumes 1996/97/98, Vorschau auf Ausschreibung 1998, herausgegeben vom BMLF-Wasserwirtschaftskataster, Wien 1996“) werden allen Anbietern zugemittelt und sind darüberhinaus allgemein zugänglich.

Aus dieser Aufstellung geht zweifelsfrei hervor, daß in den meisten Fällen österreichische Labors mit der Auftragsdurchführung betraut wurden. Hinsichtlich einiger Positionen im Bereiche der Messung der Wassergüte in Fließgewässern war das Slowenische Labor hingegen Bestbieter.

Die der Bewertung der Anbote zugrundeliegenden Anforderungen an den Nachweis der Qualitätssicherung gelten ebenso ausnahmslos für alle Anbieter, wie die vom Auftraggeber während der Auftragsdurchführung getroffenen Maßnahmen zur Gewährleistung einer entsprechenden Analysengualität. So fand beispielsweise bei SloLab im November 1996 eine routinemäßige Laborüberprüfung durch das auftraggebende Land und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft statt.

Zu Frage 3:

Das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft hat mit Erlaß Zl. 01142/01-Pr.B4/87 die Richtlinie für die Vergabe von Leistungen neu gefaßt. Gemäß dieser Richtlinie, welche auf einem Beschluß des Ministerrates vom 1.7.1986, AÖF 1986/2052 beruht, sieht in ihrem Artikel II vor, daß in- und ausländische Bieter gleich zu behandeln sind, wobei einerseits auf die von der Republik Österreich eingegangenen internationalen Verpflichtungen (z.B. Artikel 14 des EFTA-Vertrages, GATT-Übereinkommen) und andererseits auf materielle Gegenseitigkeit sowie das Bestbieterprinzip Bedacht zu nehmen ist.